

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Finanzausschusses  
vom 25.11.2014**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:20 Uhr

**Anwesend sind:**

**Entschuldigt fehlen:**

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit** VorlNr.

---

RH Bargfrede eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

**TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge** VorlNr.

---

StOAR Bruns bittet um Ergänzung der Tagesordnung. Es müsse noch eine/ein stellv. Vorsitzende/r gewählt werden. Dieser Punkt solle als Tagesordnungspunkt 4 behandelt werden. Die weiteren TOPs verschieben sich entsprechend nach hinten.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss stimmt der Ergänzung der Tagesordnung einstimmig zu.

**TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2014** VorlNr.

---

Die Niederschrift vom 12.06.14 wird mit 9 Enthaltungen genehmigt.

**TOP 4 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden** VorlNr.

---

RF Scherl-Zudse schlägt als stellv. Vorsitzende RF Bassen vor.

Der Finanzausschuss wählt einstimmig RF Bassen zur stellv. Vorsitzenden des Finanzausschusses.

RH Bargfrede gratuliert RF Bassen zur Wahl.

**TOP 5      14. Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung**

VorlNr.  
0694/2011-2016

StOAR Bruns erklärt, alle drei Jahre müssen die Abwassergebühren neu kalkuliert werden. Dabei wurde nun festgestellt, dass die Gebühr um 15 Cent (von 1,60 €/m<sup>3</sup> auf 1,75 €/m<sup>3</sup>) erhöht werden müsse. Die Gemeinde habe eine 100 % Kostendeckung zu gewährleisten und könne das in den kommenden drei Jahren nur mit einer Gebühr von 1,75 €/m<sup>3</sup>, so StOAR Bruns.

RH Lesch möchte wissen warum bei Anlage 5 unter dem Punkt c) in 2017 ein Minuswert von 3.029,00 € stehe. StOAR Bruns antwortet, es handle sich hier um das zu verzinsende Anlagenkapital. Durch die Abschreibungen sei dieses Kapital ins Minus gefallen. Das bedeute, dass das Kapital ausgeglichen war und dadurch Guthaben entstanden sei. Das Guthaben müsse dem Gebührenpflichtigen zu Gute kommen indem es entsprechend verzinst werde.

Eine weitere Frage folgt vom Hinzugewählten Ludwig. Er bezieht sich auf Anlage 3 Punkt d) und fragt wie die 25.000 € mit dem Gebühreneinzug zusammenhängen.

Die Abwassergebühren werden von den Stadtwerken und dem Wasserversorgungsverband eingezogen. Für das Ablesen der Abwassergebühr müsse die Stadt einen Anteil je Wasserzähler zahlen, antwortet StOAR Bruns.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgendes:

Der Rat beschließt die 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) in der vorliegenden Fassung (Anlage 1).

**TOP 6      5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung und 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe Lindenstraße und Waldfriedhof Freudenthalstraße; Vorlage wird nachgereicht**

VorlNr.  
0561/2011-2016

BG Radtke möchte wissen wie der aktuelle Kostendeckungsgrad für die Friedhofsgebühren sei. StOAR Bruns antwortet, er könne noch keine konkreten Angaben machen. Der Betrag werde zurzeit noch ermittelt. Er gehe jedoch davon aus, dass ab 2016 die Gebühren evtl. erhöht werden müssen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgendes:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt

- a) die als Anlage 1 beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Lindenstraße und Waldfriedhof Freudenthalstraße und
- b) die als Anlage 2 beigefügte 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof Lindenstraße und den Waldfriedhof Freudenthalstraße der Stadt Rotenburg (Wümme) einschl. der Änderung des Gebührentarifes zur Friedhofsgebührensatzung und der Änderung des Grabfeld- und Aufschlagsplanes für den Waldfriedhof Freudenthalstraße.

**TOP 7      3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Mulmshorn, Unterstedt und Waffensen der Stadt Rotenburg (W.) und 7. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Unterstedt**

VorlNr.  
0684/2011-2016

---

RF Roß-Luttmann spricht ein herzliches Dankeschön an die Verwaltung aus. Die Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe und der Verwaltung habe einwandfrei geklappt und verlief sehr harmonisch.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgendes:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt

- c) die als Anlage 1 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Mulmshorn, Unterstedt und Waffensen der Stadt Rotenburg (W.) und
- d) die als Anlage 2 beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof Unterstedt einschl. der Änderung des Gebührentarifes zur Friedhofsgebührensatzung.

---

**TOP 8      Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder**

VorlNr.

---

**TOP 8.1      Darlehnsaufnahme**

VorlNr.

---

Mitteilungen

StOAR Bruns teilt mit, er habe gestern ein Darlehen über 2,1 Mio. Euro mit einen Zinssatz von 0,55 % für 5 Jahre fest aufgenommen.

Daraufhin ergibt sich für Hinzugewählten Ludwig die Frage, ob die Möglichkeiten der Zinsanpassung ausgenutzt werden. StOAR Bruns antwortet, dies habe er ständig im Blick. Die meisten Darlehen seien jedoch mit einer festen Zinsbindung bis zum Ende der Restlaufzeit vereinbart.

---

**TOP 8.2      Termin Finanzausschuss**

VorlNr.

---

Anfragen

RF Roß-Luttmann fragt nach dem nächsten Termin des Finanzausschusses. Der Ausschuss einigt sich auf Mittwoch, den 25.02.2015, mit Fortsetzung bei Bedarf am Donnerstag, dem 26.02.2015.

RH Bargfrede schließt um 15:20 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.